



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 19

Freitag, 30. Mai 2025

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Nachruf Herr Christian Röger 63

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2025 des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- 64
- Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing

NACHRUF

Der Landkreis Cham trauert um

Herrn Christian Röger

Herr Christian Röger war seit 2020 Mitglied des Kreistages Cham. Seine Tatkraft und sein Ideenreichtum machten ihn zu einem wertvollen Mitglied des Gremiums. Mit großem Engagement und Sachverstand setzte er sich für das Wohl des Landkreises und seiner Menschen ein.

Aufgrund seiner beruflichen Basis im Pflegeberuf wurde Christian Röger zum Seniorenbeauftragten des Kreistages ernannt. Er setzte sich dabei aktiv für die Belange älterer Menschen ein und erfüllte dieses Ehrenamt von Anfang an mit vollem Einsatz und erkennbarer Freude an seiner Arbeit.

Seine vielfältigen Erfahrungen und Kontakte, die nicht zuletzt aus seinem engen und aktiven Austausch mit den Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort entstanden, kamen ihm dabei stets zugute.

Mit seinem Wirken hat Christian Röger dazu beigetragen, dass unser Landkreis ein Stück weit menschlicher und generationengerechter geworden ist.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Cham, im Mai 2025

Für den Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat und Bezirkstagspräsident

Für die im Kreistag vertretenen Fraktionen

Karl Holmeier Wolfgang Kerschler

Alexandra Riedl

Andrea Leitermann

Josef Lankes

Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes **Volksschule Furth im Wald –Mittelschule-** in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.029.156 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

21.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **531.194 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **229** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.319,62 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **0 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf **229** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **0 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 07.05.2025, Az: Komm1-941.58 (2025) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes Furth im Wald -Mittelschule- in der Stadtverwaltung Furth im Wald, Stadtkämmerei, Burgstraße 1, 93437 Furth im Wald, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Furth im Wald, den 15.05.2025

Schulverbandsversammlung der
Volksschule Furth im Wald –Mittelschule-
Sandro Bauer
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing

I.

Auf Grund der §§ 14, 15 der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallen-Freibad in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2025** beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hallen-Freibad Kötzing für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.551.437 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.653.490 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 620.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage	500.000 €
--------------------------	-----------

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung:
Stadt Bad Kötzing 60%, Landkreis Cham 40%)

(2) Umlage des Vermögenshaushalts für das Hallenbad	133.250 €
---	-----------

Der durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Hallenbades wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung:
Stadt Bad Kötzing 50%, Landkreis Cham 50%)

Umlage des Vermögenshaushalts für das Freibad

0 €

Der durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung des Freibades wird auf das Verbandsmitglied Stadt Bad Kötzing umgelegt. (Umlegungsschlüssel gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung: Stadt Bad Kötzing 100%)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 758.572 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde der Regierung der Oberpfalz als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 2 GO und Art. 50 Abs. 1 Nr.2 KommZG vorgelegt. Mit Schreiben vom 21.05.2025 hat die Regierung festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und rechtsaufsichtliche Anmerkungen nicht veranlasst sind.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung und der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Bad Kötzing, Zimmer 106, 1. OG, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bad Kötzing, am 22.05.2025

Zweckverband Hallen-Freibad Kötzing
Markus Hofmann
Verbandsvorsitzender